

Fälle zum Anwaltsrecht, Veranstaltung vom 1. Juni 2012

Prof. Isaak Meier

Fall 1

Die Müller AG ersucht sie um Übernahme einer Vertretung in einem Forderungsprozess gegen die UBS betr. eines Bankgeschäfts.

Variante 1: Sie haben früher einmal einen Gläubiger G in einem Rechtsöffnungsverfahren gegen die Müller AG vertreten.

Variante 2: Sie haben früher einmal die UBS in einer mietrechtlichen Angelegenheit vertreten.

Können Sie das Mandat übernehmen?

Fall 2

Die Prozessfinanz AG ist eine mittelgrosse AG, welche sich mit der Finanzierung von Zivilprozess befasst. Nach einer internen Risikobeurteilung übernimmt sie die Finanzierung des Prozess gegen eine Kostenbeteiligung von 30% des Gewinnes. Der Kunde kann den Anwalt grundsätzlich frei wählen. Der Anwalt ist allerdings zur monatlichen Berichterstattung verpflichtet.

Der Bankkunde Hans Schmidt möchte gegen die UBS eine Klage auf Fr. 1 Mio betr. unsorgfältiger Kontoverwaltung erheben. Auf Anfrage hin ist die Prozessfinanz AG bereit, die Klage zu finanzieren. Da Schmidt keinen Anwalt kennt, empfiehlt die Prozessfinanz AG RA Müller, mit dem sie schon wiederholt gute Erfahrungen gemacht hat.

RA Müller, welchen an diesen Mandaten sehr interessiert ist, rät zur Einleitung der Klage beim Handelsgericht; als der Referent zusammen mit dem Handelsrichter, einem Generaldirektor der CS, anlässlich der Instruktionsverhandlung einen Vergleich über Fr. 250'000.- vorschlagen, drängt er den Klienten dazu, diesen Vergleich unbedingt anzunehmen.

Fall 3

RA Müller wird von einem Klienten kontaktiert, welcher zusammen mit 5 anderen Geschwister ein grosses Vermögen geerbt hat. Nach dem der Klient die schwierige rechtliche und persönliche Situation an zwei Sitzungen eingehend geschildert hat, kommt RA Müller zum Schluss, dass eine Mediation das Beste wäre. RA Müller verfügt selber über eine Mediationsausbildung.

Kann/soll er dem Klienten bzw. allen anderen Erben eine Mediation vorschlagen und dabei sich als Mediator anbieten?

Im Lauf der Mediation möchte ein Erbe (Variante 1) bzw. alle Erben (Variante 2) betr. eine Streitfrage wissen, wie diese rechtliche zu beurteilen ist. Kann/darf RA Müller ein solches Statement abgeben?

Fall 4

Der Zürich Anwalt X, welcher auch in Zürich im Anwaltsregister eingetragen ist, berät hauptsächlich vermögende Kunden im Tessin, für die Anlage von Geldern in Lugano und Zürich. Die meisten Kunden werden im von einer Treuhandfirma FIDA mit Sitz in Lugano vermittelt, an der er auch als Aktionär beteiligt ist. Bei der Beratung der Kunden ist Anwalt X auch in den Räumlichkeit der Treuhandfirma tätig.

Anwalt X verlangt 20 % des angelegten Vermögens als Honorar. Dafür sichert er den Kunden zu, „dass die Vermögensanlage, über welche nur Kenntnisse habe, durch das strenge schweizerische Anwaltsgeheimnis geschützt sei.“

Fall 5

Sie möchten nach Erwerb des Anwaltspatentes zunächst bei einer Treuhandfirma Tätigkeit sein; mittelfristig möchte sie eine eigene Kanzlei aufbauen und deshalb – parallel zur Anstellung - mit ersten Mandaten namentlich aus der Verwandtschaft beginnen:

Was kehren Sie vor?

Fall 6

Sie möchten nach Erwerb des Anwaltspatentes ein Kanzlei, zusammen mit drei anderen Kollegen, einer Steuerberaterin und einem Buchhalter gründen. Welche Rechtsformen kommen in Frage? Auf was müssen sie dabei besonders achten?

Fall 7

Sie betreiben in Wald (ZH) zusammen mit einem Kollegen eine Anwaltskanzlei. Zugleich vermieten Sie im Auftrag der Immobilien AG, die ihrer Vater gehört und in der sie auch als Verwaltungsrat tätig sind, drei grössere Mehrfamilienhäuser. Da ein Vermieter mit seinen Mietzins in Rückstand geraten ist, kündigen Sie den Mietvertrag. Der Mieter macht jedoch keine Anstalten die Wohnung zu verlassen. Im Weiteren macht er eine Anzeige an die Aufsichtsbehörde, in der er behauptet, sie seien ein rücksichtloser Vermieter, der auch von unerlaubten Drohungen mit Strafanzeigen nicht zurück schrecke. Nach ihrer Meinung ist das alles völlig aus der Luft gegriffen.

Fall 8

Zwei in separaten Kanzleien tätige Anwälte, die mit einander befreundet sind, vereinbaren schriftlich, dass sie sich Gegenseitig Fälle überweisen, welche nicht in ihrem bevorzugten Tätigkeitsgebiet liegen bzw. welche sie aus Zeitgründen nicht übernehmen können. Als Gegenleistung der Vermittlung vereinbaren sie 20 % des verrechneten Honorars.

Wie ist dies anwaltsrechtliche zu beurteilen?

Fall 9

Online-Scheidung zu Discountpreis

Seit heute können sich Paare via Online-Formular scheiden lassen – vorausgesetzt, die Eheleute sind sich einig.

«Das Interesse ist gross: Seit Anfang Jahr hatte ich an die 50 Anfragen, ob Online-scheiden.ch schon in Betrieb sei», sagt Roger G. Der Zürcher Anwalt bietet seit heute einen Online-Scheidungsservice zum Discount-Pauschalpreis an. Die Vorteile liegen auf der Hand: Scheidungswillige Paare können alles selber zuhause in den Computer eingeben. Wer die Kinder bekommt, wer wie viel Alimente zahlt, wie die Pensionskassenguthaben aufgeteilt werden – all das kann zuhause besprochen werden, ohne dass derweil die teuren Honorar-Minuten des Anwalts verrinnen. «Bedingung ist natürlich, dass sich die Ehepartner im Grundsatz einig sind», sagt G.

Auszug aus 20 Minuten

Roger G. wird schliesslich von der zuständigen Stelle verwahrt bzw. mit einer Busses belegt. Was kann er unternehmen? (Es ist der ganze Instanzenzug aufzuzeigen).

Fall 10

Darf ein Anwalt Verfahren einleiten, von denen er weiss, dass sie nur der Verzögerung des Verfahrens dienen, weil der Klient momentan kein Geld hat?

Welches Risiko gehe ich allenfalls ein?

Fall 11

In einer Anwaltswerbung heisst es:

„Erfahren in nationaler und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit;“ Der Anwalt ist seit zwei Jahren in einer grossen Wirtschaftskanzlei tätig.

„Wir beraten regelmässig folgende führend Finanzinstitute: UBS etc.“

Fall 12

Das Anwaltskollektiv XYZ in Bülach führt eine Rechtsberatungsstelle, wo sie laut ihrer Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln die erste Beratung gratis anbietet. Wenn die Sache nicht sofort geklärt werden kann, offeriert sie eine anwaltlich Vertretung zu einem üblichen jedoch eher günstigen Tarif.

Fall 13

RA Herr Y macht in schweizerischen und deutschen Zeitungen folgendes Inserat: *„Erfahrener Rechtsanwalt mit Zulassung in Zürich, Zug, Bern und Genf berät sie diskret in Steuerfragen und Vermögensanlagen.“*

Fall 14

RA Frau X berät die Bau AG in Sanierungsfragen. Auf Laufe des Mandates drängt es sich auf, dass X Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt. Wegen betrügerischen Handlungen eines anderen Organs wird ein Strafverfahren eröffnet. Frau X wird als Zeugin vorgeladen. Was würden Sie an ihrer Stelle unternehmen?

Fall 15

Ein deutscher Anwalt fragt Sie an, ob er das Vollstreckungsverfahren für ein deutsches Urteil auch selber führen kann?

Welchen Berufsregeln untersteht der deutsche Anwalt?

Antwort: BGFA 21 ff. im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

Fällt nicht unter Anwaltsmonopol; Regeln des BGFA Art. 25

Fall 16

Rolf Matter hat an der Fachhochschule Recht studiert und ein Rechtsberatungsbüro insb. für Erbrecht, Konsumentenrecht sowie Inkassomandate errichtet. Er nennt sich selber „Rechtskonsulent“ Matter.

- Zur Geltendmachung einer Forderung von EURO 30'000 will er gestützt auf ein deutsches Urteil im Namen seines Klienten einen Arrest beantragen.
- Für denselben Klienten stellt er in einer anderen Sache für Fr. 20'000.- ein Klagebegehren im Verfahren zum Rechtsschutz in klaren Fällen eventualiter ein Verfahren betr. provisorischer Rechtsöffnung.

Das Gericht ist sich in beiden Fällen im Unklaren, wie es in beiden Fällen verfahren soll.